

Gemeinde Nortmoor

Landschaftsentwicklungskonzept
für den Nortmoorer Hammrich



Foto: NWP/Zenner 2014

Stand: Februar 2014

(Ausgabe Juni 2015)

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

NWP Planungsgesellschaft mbH

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung



Inhaltsübersicht

1	Anlass und Ziel	3
2	Bestandsgrundlagen	3
2.1	Lage im Raum	3
2.2	Historische Entwicklung	3
2.3	Naturraum.....	4
2.4	Boden	5
2.5	Wasser	5
2.6	Klima und Luft.....	6
2.7	Tiere und Pflanzen	7
2.8	Landschaftsbild	10
2.9	Kultur- und Sachgüter	11
2.10	Erholungsnutzungen und touristische Infrastruktur	12
3	Ziele und Leitbilder	13
3.1	Ziele maßgeblicher Fachgesetze zur Landschaftsentwicklung	13
3.2	Ziele der räumlichen Planung	14
3.3	Ziele der Fachplanungen	16
3.4	Sonstige Ziele	19
4	Zielkonzept und Maßnahmen für die Entwicklungsräume	20
4.1	Entwicklungsbereich Übergang Hammrich – Siedlung Nortmoor.....	21
4.2	Entwicklungsbereich Hammrich	23
4.3	Entwicklungsbereich Übergang Hammrich – Jümmedeich	25
4.4	Entwicklungsbereich Jümmedeich.....	27
5	Hinweise zur Umsetzung im Bebauungsplan	29

1 Anlass und Ziel

Die Gemeinde Nortmoor erstellt das vorliegende Landschaftsentwicklungskonzept zur Sicherung und Entwicklung der besonderen Landschaftsqualitäten des Nortmoorer Hammrichs.

Das Augenmerk soll insbesondere auf der Tier- und Pflanzenwelt, der landschaftsökologischen Bedeutung, der damit verbundenen besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes und der daraus resultierenden Erholungseignung der Niederungslandschaft liegen.

Um ein umfassendes Bild der Landschaft zu gewinnen, werden Informationen aus verschiedenen Quellen zusammengetragen. Hierzu zählen historische Karten, aktuelle Pläne und Grundlagendaten, Freizeitkarten, Angaben zu schützenswerten Bereichen von Natur und Landschaft sowie eigene Bestandserhebungen. Die erfassten Bestände werden in Text und Karten dokumentiert.

Auf diesen Grundlagen werden einzelne Entwicklungsräume abgegrenzt und Entwicklungsziele definiert. Zur Erreichung dieser Ziele werden geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, sowohl für Natur und Landschaft, als auch zur Förderung der Attraktivität des Untersuchungsgebietes und der Erholungsnutzung.

Das Landschaftsentwicklungskonzept soll der Gemeinde als Abwägungsgrundlage bei allen für das Plangebiet raumwirksamen Entscheidungen dienen.

2 Bestandsgrundlagen

2.1 Lage im Raum

(Karte 1)

Die Gemeinde Nortmoor ist Teil der Samtgemeinde Jümme im Landkreis Leer. Das Untersuchungsgebiet liegt zwischen dem Fluss Jümme als südliche Begrenzung und dem Geestrand mit dem Siedlungsbereich von Nortmoor im Norden. Die Stadt Leer grenzt im Westen an das Gemeinde- und Untersuchungsgebiet.

2.2 Historische Entwicklung¹

(Karte 2)

Erste Besiedlungsnachweise wurden aus der Trichterbecher- und Einzelgrabkultur vor etwa 5 000 Jahren gefunden. Auf dem Gelände des Gewerbegebietes an der Autobahn-Anschlussstelle Leer-Ost wurde im Jahr 2000 ein größeres bronzezeitliches, 3 000 Jahre altes Gräberfeld u. a. mit Resten zerstörter Hügelgräber freigelegt. Früh- und hochmit-

¹ Ostfriesische Landschaft: Historische Ortsdatenbank
http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/HOO/HOO_Nortmoor.pdf
(Zugriff am 20.02.14)

telalterliche Siedlungsspuren finden sich u. a. auf einem kleinen Sandrücken im Niederungsgebiet an der Jümme.

Es ist anzunehmen, dass die Ortsgründung an dem heutigen Standort mehrere Jahrhunderte vor den ersten schriftlichen Erwähnungen stattfand. Ab Beginn der Besiedlung hat eine Verlagerung vom Geestrand in das Niederungsgebiet des Hammrichs stattgefunden, nachweisbar durch Siedlungsspuren. Wegen der allgemeinen Vernäsung im Mittelalter wurden einige Standorte wieder aufgegeben, und es entstand die Ansiedlung im Bereich der heutigen Ortschaft Nortmoor.

Die Gemeinde gehörte zur Zeiten der friesischen Seelande (um 1300) zum Moormerland – seit der Neuzeit zum Amt Stickhausen, Vogtei Filsum, und seit 1885 zum Landkreis Leer. Die Gemarkung der Gemeinde Nortmoor wurde in den vergangenen Jahrhunderten durch mehrere größere Flurneuordnungsmaßnahmen verändert.

1962 konnte das neu errichtete Schöpfwerk an der Jümme in Betrieb genommen werden. Seither war der Hammrich nicht mehr den bis dahin regelmäßigen Überschwemmungen in den Winterhalbjahren ausgesetzt. In den 70er Jahren haben zudem umfangreichen Begradigungen an der Jümme stattgefunden, so entstand u. a. der Altarm Terwisch. 1977 wurde die im August 1961 eingeleitete, 1 617 ha umfassende Flurbereinigung abgeschlossen. Fast alle vorhandenen Wirtschaftswege (rund 40 km) wurden zu festen Straßen ausgebaut und das gesamte Entwässerungsnetz gründlich erneuert.

Die Eigenverwaltung der Gemeinde mit gewählten Abgeordneten und einem Bürgermeister blieb bis zur kommunalen Gebietsreform im Jahre 1972/ 1973 erhalten. Letztere führte zu einer Vereinigung der Gemeinden Nortmoor, Detern und Filsum zu einer Samtgemeinde.

2.3 Naturraum

(Karte 4)

Das Untersuchungsgebiet liegt überwiegend in der naturräumlichen Haupteinheit 610 Emsmarschen. Nördlich grenzt die Haupteinheit 602 Ostfriesische Geest an, zu der bereits der Siedlungsbereich von Nortmoor zählt². Die naturräumlichen Haupteinheiten werden weiterhin in naturräumliche Einheiten unterteilt. So gehört das westliche Drittel des Untersuchungsgebietes zu der Einheit 610.01 Oberledinger Marsch und die östlichen zwei Drittel zu 610.02 Jümmeniederung.

Die Oberledinger Marsch bezeichnet die rechtsseitige Emsmarsch zwischen Papenburg und Leer. Die Böden zeigen eine deutliche Zonierung von flussnahen bis zu flussfernen Gebieten, entsprechend verhält sich Vegetation und die mögliche landwirtschaftliche Nutzung.

Die Jümmeniederung umfasst das Flussgebiet von Jümme und Leda. Die feuchten bis nassen, meist nährstoffreichen Böden unterliegen fast ausschließlich der Grünlandnutzung. Am Rande der Flüsse zeigt die Grünlandvegetation Fettwiesen und -weiden, im übrigen Gebiet nasse Sumpfdotterwiesen und Wollgras-Pfeifengraswiesen.

² Meisel, Sofie (1962): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 54/ 55 Oldenburg/ Emden

Der nordwestliche Randbereich des Untersuchungsgebietes ragt in die naturräumliche Einheit 602.01 Leerer Geest. Auf dem Geestrücken dominieren sandige podsolierte oder lehmige bis anlehmgige Böden. Die natürlichen Waldgesellschaften, Stieleichen-Birkenwälder und Buchen-Traubeneichenwälder, sind heute überwiegend von Ackernutzung verdrängt.

2.4 Boden³

(Karte 4)

Die Erscheinungsformen der Böden im Untersuchungsgebiet sind augenscheinlich geprägt von dem Verlauf der Jümme im Süden und dem Geestrücken im Norden. Im Nahbereich der Jümme steht Kleimarsch unterlagert von Niedermoor an. Kleimarsch ist ein Bodentyp der Jungmarschen aus maritimen Ablagerungen, sie entsteht aus der Abfolge Rohmarsch – Kalkmarsch – Kleimarsch. Aus einer noch gelegentlich überfluteten Rohmarsch geht die Kalkmarsch hervor, sobald diese aus dem Einfluss der Gezeiten entzogen wird (z. B. durch Eindeichung). Durch beständige Niederschläge und chemische Verwitterung findet Entkalkung statt, und bei mindestens 40 cm entkalktem Marschboden, wird von einer Kleimarsch gesprochen. Kleimarschen stellen sehr gute Standorte dar mit durchschnittlichen Bodenwertzahlen von 65 bis 70.

In Richtung Norden schließt Niedermoor mit Rohmarschauflage an, und weiterhin Niedermoor ohne Marschauflage. Die Niedermoorböden entstanden einerseits durch den Stau des Geesthangwassers in die grundwassernahen Böden, andererseits durch das Rückstauwasser der Jümme infolge des Tidenhubes. Auf der Geest steht Pseudogley-Podsol an, der durch saure Bodeneigenschaften und wechselfeuchte Verhältnisse geprägt ist.

2.5 Wasser

Grundwasser⁴

(Karte 5_1)

Im Untersuchungsgebiet steht das Grundwasser oberflächennah an, die Lage der Grundwasseroberfläche ist bei 0-1 m zu NN. Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung ist durch die geringe Grundwasserüberdeckung im überwiegenden Teil gering, in den Randbereichen des Untersuchungsgebietes jedoch mittel bis hoch.

Die Grundwasserneubildung ist mit weniger als 51 mm/ a für den Großteil des Hammrichs sehr gering. Sie steigt in Richtung der höheren Geestlagen auf über 300 mm/ a an.

In der südlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes ist der untere Teil des Grundwasserleiters versalzt. Hier sind Einschränkungen der Trinkwassergewinnung möglich.

³ Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2014): Bodenübersichtskarte 1:50.000, www.nibis.lbeg.de (Zugriff am 21.02.14)

⁴ Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2014): Hydrogeologische Übersichtskarten 1:200.000, www.nibis.lbeg.de (Zugriff am 21.02.14)

Oberflächengewässer

(Karte 5_2)

Landschaftsbestimmend ist der Verlauf der Jümme. Sie ist ein Nebenfluss der Leda und mündet in diese bei Wiltshausen. Die Gräben und Kanäle des Hammrichs entwässern in die Jümme. Sie unterliegt den Gezeiten und kann mit Wasserfahrzeugen bis zu einer Länge von 20 m, einer Breite von 4,5 m und einem Tiefgang von 1,2 m befahren werden. Laut Wasserkörperdatenblatt des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), entwickelt für die Planung von Maßnahmen im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie, ist die Jümme klassifiziert als Fluss der Marschen, die Gewässerkategorie bzw. der -status ist „erheblich verändert“, das ökologische Potential gesamt „mäßig“ und der chemische Statur gesamt „gut“. Die Jümme ist als überregionale Wanderroute für die Fischfauna von Bedeutung und als prioritäres Fließgewässer (Priorität 4) aufgenommen.

Im Hammrich besteht ein umfassendes Gewässernetz, das in erster Linie zur Entwässerung der Moore und der landwirtschaftlichen Flächen angelegt wurde. Größere Vorfluter sind u. a. Nortmoorer Sieltief, Mitzmarschloot, Thesingschloot, Lindenhofschloot, Terwischer Sieltief Nord und Süd, Sachsloot, Widdenschloot, Eikehörnschloot, Rüscheerschloot und Heimschloot.

Das Nortmoorer Sieltief ist als Gewässer der Marschen kategorisiert. Der Gewässerzustand ist „künstlich“, das ökologische Potential gesamt „unbefriedigend“ und der chemische Status gesamt „gut“. ⁵

Es handelt sich beim Heimschloot um einen sandgeprägten Tieflandbach mit Gewässerkategorie/ -zustand „künstlich“, ökologischem Potential gesamt „schlecht“ und chemischem Status gesamt „gut“.

Die Fischteiche am Rüscheweg und der langgezogene Teich Klosterhörn am Terwischer Weg/ Am Deich sind durch Abgrabung entstanden.

2.6 Klima und Luft

Auf Grund der Nähe zur Nordsee überwiegt ein maritim geprägtes, gemäßigtes Klima. Im ganzjährigen Mittel überwiegen südwestliche Winde. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge beträgt 700 - 800 mm/a, die durchschnittliche Jahrestemperatur ca. 9 - 9,5°C und die mittlere Sonnenscheindauer ca. 1.300 - 1.400 Stunden. Die durchschnittlichen Jahrestemperaturschwankungen zwischen Sommer und Winter sind mit etwa 10°C vergleichsweise sehr gering (mittlere Lufttemperatur im Sommerhalbjahr 13,5 - 14°C, im Winterhalbjahr 3,5 - 4°C).⁶

⁵ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2014): Interaktive Karte des GeodatenServers "EG-WRRL-Maßnahmen": http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/ (Zugriff am 24.02.14)

⁶ Deutscher Wetterdienst (2014): Klimaatlas. www.dwd.de/klimaatlas (Zugriff am 21.02.14) und Deutscher Wetterdienst (1999): Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland, Offenbach

Das hoch anstehende Grundwasser in der Flussniederung kann zu verstärkter Nebel- bzw. Kaltluftbildung führen. Das Untersuchungsgebiet liegt in keinem lufthygienischen Belastungsgebiet.⁷

2.7 Tiere und Pflanzen

Biotoptypen

Der Landschaftsplan der Samtgemeinde Jümme⁸ trifft Aussagen zu den Biotoptypen im Untersuchungsgebiet, die im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzeptes überprüft und fortgeschrieben wurden.

Grünlandbiotope nehmen die größten Flächenanteile des Untersuchungsgebietes ein. Es handelt sich um artenarmes Intensivgrünland auf entwässerten Niedermoorböden mit Klei- bzw. Rohmarschauflage, teilweise mit Feuchtezeigern. Örtlich begünstigen die feuchten Standortbedingungen und eine extensive Bewirtschaftung die Artenzusammensetzung und Artenvielfalt des Grünlands.

Kleine Grünlandbereiche wurden in den vergangenen Jahren umgebrochen und vorrangig zu Maisanbau genutzt bzw. in artenarme Grünland-Ansaat umgewandelt.

Der Hammrich ist vergleichsweise gehölzarm. Lediglich entlang einiger Wirtschaftswege kommen lückige Weidengebüsche auf, zudem wenige Einzelbäume (Erle, Eiche). Ein kleineres Flurstück im Westen des Untersuchungsgebietes ist baumbestanden. Entlang des Triftwegs an der nördlichen Grenze des Untersuchungsgebietes zieht sich eine Allee mit stellenweise starkem Unterwuchs.

Die Gräben und Schloote sind vorwiegend als in Regelprofilen angelegte nährstoffreiche Gräben ausgeprägt, z. T. mit Röhrichtgesellschaften an den Ufern. Nortmoorer Sieltief, Thesingschloot, Rüscheschloot und Sachschoot stellen sich als Kanal mit einer Gewässerbreite von 7 - 10 m dar, der Heimschloot als größerer Kanal mit einer Gewässerbreite von ca. 15 m.

Die Jümme südlich des Untersuchungsgebietes zeigt einen geschwungenen Verlauf. Zum Schutz vor Uferabbrüchen sind die Ufer zum größten Teil mit Steinschüttungen befestigt. In regelmäßigen Abständen findet sich geschütztes Schilf-Landröhricht an den Ufern. Die Jümme ist als mäßig bis stark ausgebauter Fluss der Marschen einzuordnen.

Die Abbaugewässer am Rüschesweg stellen sich als naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer dar, von lückigen Gehölzen umgeben. Der Teich Klosterhörn ist im Grünland gelegen, mit standortgerechtem Gehölzgürtel und im Westen liegender kleiner Insel. Weitere kleinere Sumpfstandorte im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes sind in schützenswerter Form als Staudensumpf, Sumpfbüsch oder Flutrasen ausgebildet.

Eine Übersicht der Nutzungen ist vorbehaltlich der aktuellen örtlichen Überprüfung dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) zu entnehmen. (Karte 3)

⁷ Umweltbundesamt (2014): Luftschadstoffbelastung <http://gis.uba.de/Website/luft/index.htm> (Zugriff am 21.02.14)

⁸ Samtgemeinde Jümme (1998): Landschaftsplan

Wichtige Bereiche für die Tier- und Pflanzenwelt

(Karte 6)

Laut Landschaftsplan sind die Flächen östlich des Rüschemweg von hoher bis sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften aufgrund ihrer Bedeutung für Wiesenvögel.

Die Niedersächsischen Umweltkarten⁹ zeigen für den überwiegenden Teil des Untersuchungsgebietes eine lokale Bedeutung für Brutvögel (2006) bzw. Status offen (2010). Diese Freilandbiotope sind Lebensraum für Brutvogelarten des Offenlandes, darunter gefährdete Arten wie Kiebitz und Feldlerche. Ein etwa 50 m breiter Streifen beidseits der Jümme ist für Brutvögel von landesweiter Bedeutung (2006 und 2010), ebenso ein Großvogel-Lebensraum von knapp 100 ha nördlich der Ausdeichsfläche an der Jümme bei Eickhörn, ungefähr zwischen Neuer Weg und Lange Straße. Westlich des Siel und Schöpfwerks Holtland liegt eine Fläche von ca. 17 ha mit nationaler Bedeutung für Brutvögel 2006, Status offen 2010.

Die Bedeutung für Gastvögel (2006) hat im gesamten Untersuchungsgebiet den Status „offen“, die Flächen südlich der Jümme sind von regionaler Bedeutung.

Im näheren Umkreis des Untersuchungsgebietes gibt es mehrere Horste des Weißstorchs (Karte 7). Im Jahr 2013 konnte an der Windmühle Eiklenborg in Leer-Logabirum Bruterfolg festgestellt werden. Der Horst ist ca. 1 km vom Untersuchungsgebiet entfernt. Weitere Storchennester mit Bruterfolg gab es in Esklum (ca. 6 km entfernt) und in Pothausen (ca. 4,5 km entfernt). Ohne Bruterfolg blieben die Störche in Filsum und Detern (ca. 2,5 km bzw. ca. 5 km entfernt). Diese Storchenvorkommen sind neben einem weiteren Paar in Südgeorgsfehn aktuell die einzigen in Ostfriesland.¹⁰

Bemerkenswerte Vorkommen von Amphibien sind laut Landschaftsplan an den naturnahen Stillgewässern zu finden. Im Bereich der Ausgleichsfläche sind bemerkenswerte Vorkommen von in Röhricht brütenden Vogelarten verzeichnet.

Aus lokaler Sicht stellen die Fließgewässer allgemein wichtige Vernetzungspfade für die Tier- und Pflanzenwelt dar. Die naturnahen Kleingewässer sind als Lebensraum für gewässergebundene Tiere, insbesondere für Amphibien, Libellen und für Wasservögel bedeutsam.

Entsprechend der Angaben des Landkreises Leer befinden sich im Untersuchungsgebiet mehrere nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope. Es handelt sich hierbei um Schilf-Landröhricht, Wasserschwaden-Landröhricht-Bestände und ein Wiesentümpel im Uferbereich der Jümme. Eine kleine Fläche mit nährstoffreicher Nasswiese liegt zwischen Terwischer Weg und Heimschloot, auf Höhe der Hochspannungsleitungen. Zudem gibt es Bestände von Seggen-, binsen- oder hochstaudenreichem Flutrasen, Staudensumpf

⁹ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Niedersächsische Umweltkarten. http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/ (Zugriff am 21.02.2014)

¹⁰ Ostfriesen-Zeitung (21.10.2013): "Tierisch gut: Störche bezogen acht Nester"

nährstoffreicher Standorte, Schilf-Landröhricht, Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffreicher Standorte und sumpfiges Weiden-Auengewächsbüsch in der Nähe der Bahntrasse.

Die Ausdeichsfläche an der Jümme bei Eickhörn ist ein geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG.

Kompensationsflächen

Flächenprotokolle nach Angaben der Samtgemeinde, Lage siehe Karte 6

Nr.	Flächen- größe	Kategorie/ Maßnahmen	Stand Feb. 2014
1	0,10 ha	Gehölzanzpflanzung	unbekannt
2	0,44 ha	Nutzungsänderung – Sukzession	unbekannt
3	5,94 ha	Grünlandmaßnahmen, Bewirtschaftungsauflagen	begonnen
4	0,51 ha	Anlage Gewässer	unbekannt
5	0,05 ha	Gehölzanzpflanzung	unbekannt
6	7,11 ha	Flächenpool „Foss Späten“ - Nutzungsaufgaben: Nachmahd im Herbst; kein Umbruch mit Neuansaat; keine Änderung Bodenrelief; maschinelle Bearbeitung (walzen, schleppen etc.) nicht gestattet vom 15.03. bis 20.06.; Verbot der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel; Düngung untersagt vor dem 20.06.; Festmist bis 120 dt/ha/Jahr; mineralisch N bis 60 kg/K Jahr; 1. Mahd nach 20.06.; 2. Mahd nach 15.09.; Mahdgut abfahren; Beweidung bis 20.06. Besatz 1,5 GV/ha; Beweidung ab 20.06. mit max. 3 Tiere/ha - wasserbauliche Maßnahmen: zusätzliche Entwässerung verboten; Anlage wasserführende Senke; Verschluss vorhandener Drainagen - Grünlandmaßnahmen: wiesenvogelgerecht	unbekannt
7	75 m ²	Gehölzanzpflanzung	unbekannt
8	0,95 ha	Geplanter Zustand: Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte - Nutzungsaufgaben: kein Umbruch mit Neuansaat; keine Änderung Bodenrelief; maschinelle Bearbeitung (walzen, schleppen etc.) nicht gestattet vom 15.03. bis 20.06.; Verbot der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel; Düngung untersagt vor dem 20.06.; Festmist bis 120 dt/ha/Jahr; 1. Mahd nach 20.06.; 2. Mahd nach 15.09.; Mahdgut abfahren; Beweidung bis 20.06. Besatz 1,5 GV/ha; Beweidung ab 20.06. mit max. 3 GV/ha bis 30.10. - wasserbauliche Maßnahmen: Anlage von 3 Blänken; Verschluss vorhandener Drainagen - Grünlandmaßnahmen: wiesenvogelgerecht	
9	2,46 ha	- Nutzungsaufgaben: kein Umbruch mit Neuansaat; Nachmahd im Herbst; keine Änderung Bodenrelief; maschinelle Bearbeitung (walzen, schleppen etc.) nicht gestattet vom 15.03. bis 01.07.; Verbot der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel; Düngung untersagt; 1. Mahd nach	unbekannt

		01.07.; 2. Mahd nach 15.09.; Mahdgut abfahren; Beweidung bis 01.07. Besatz 2 GV/ha; Beweidung ab 01.07. mit max. 3 GV/ha - Grünlandmaßnahmen: wiesenvogelgerecht	
10	3,65 ha	- Grünlandmaßnahmen: Erhalt von Dauergrünland; Mähweide max. 2 Rinder/ha - Nutzungsaufgaben: kein Umbruch mit Neuansaat; keine Änderung Bodenrelief; Verbot der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel; Lagerung von Materialien, Silage, Heu usw. ist auszuschließen; maschinelle Bearbeitung (walzen, schleppen etc.) nicht gestattet vom 15.03. bis 15.06.; keine vergrämenden Tätigkeiten; Beweidung ab 15.05. bis 30.06. mit 2 Tieren/ha, ab 01.07. mit örtüblicher Viehdichte; Beweidung gestattet mit Schafen außerhalb der Brutzeit; keine Portionsweide vor dem 15.06.; 1. Mahd nach 15.06.; Düngung nach Vorlage Bodenprobenanalyse; Festmist 30 kg N/Jahr - Pflegemaßnahmen: kurzrasig überwintern - wasserbauliche Maßnahmen: zusätzliche Entwässerung verboten; Grabenräumung in Teilabschnitten	unbekannt
11	1,21 ha	Geplanter Zustand: Sonstiges nährstoffreiches Kleingewässer Nutzungsänderung: Rekultivierung Bodenabbau	unbekannt
12	0,25 ha	Gehölzanpflanzung	ist erfolgt
12a	0,13 ha	Nutzungsänderung: Sukzession	unbekannt
13	0,30 ha	Gehölzanpflanzung	unbekannt
14	0,05 ha	Gehölzanpflanzung	unbekannt
15	0,13 ha	Nutzungsänderung: Sukzession	unbekannt
16	0,07 ha	Gehölzanpflanzung	unbekannt
17	3,70 ha	- Wasserbauliche Maßnahmen: periodische Überstauung im Winter - Grünlandmaßnahmen: zur Pflege der Biotopstrukturen; Entwicklung artenreiches Feucht- und Nassgrünland	unbekannt
18	0,96 ha	Fehnprogramm Umbau Brücke Jü 1 Stickhausen	unbekannt

2.8 Landschaftsbild

(Karte 8)

Prägend für die Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sind die naturgeprägten Landschaftselemente (s. Biotoptypen), die besonderen Merkmale und Landschaftsmarken der Siedlungsentwicklung, die sich durch Biotoptypen, Siedlungsstruktur und Geländere relief ergebenden Erlebnisräume und Sichtbeziehungen sowie die landschaftlichen Störungen.

Wertgebendes Element für das Landschaftsbild des Hammrichs ist vor allem die Offenheit des freien Raumes durch die Gehölzarmut der Grünland-Grabenbiotope. Die Deichlinie der Jümme im Süden und der eingegrünte Siedlungsrand von Nortmoor im Norden

fassen den freien Raum. Historische Baudenkmale im Untersuchungsgebiet (Gulf Höfe), die Wurt des „Oll Karkhoff“, die Siel und Schöpfwerke und die St.-Georg-Kirche mit in den Hammrich reichender Fernwirkung sind weitere wertgebende Elemente.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ergeben sich durch die Hochspannungsleitungen (380 und 110 kV) quer durch das Untersuchungsgebiet, sowie untypische Gebäudeformen (Stallanlagen) ohne entsprechende Eingrünung/ Einbindung in die Landschaft. Auch die historisch untypische Ackernutzung einiger Flächen mindert die Qualität des Landschaftsbildes und das Landschaftserleben (Sichtbarrieren durch Maisanbau).

Im Entwurf des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Leer¹¹ ist die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bzw. die Erlebnisqualität des Landschaftsbildes des Hammrichs als überwiegend mäßig eingeschränkt (Wertstufe 2) dargestellt. Der Bereich zwischen Rüschemweg und Querweg ist eingestuft als wenig eingeschränkt (Wertstufe 1). Die Freileitungen werden als Beeinträchtigung aufgeführt (Vorentwurf Karte 6).

2.9 Kultur- und Sachgüter

Als Kulturgüter sind archäologische Denkmale und Baudenkmale bedeutsam (Nummerierung entsprechend Flächennutzungsplan, s. u.).

Nach Angaben des Landkreises Leer, Amt für Planung und Naturschutz, ist der Bereich des Baudenkmals Uppingaburg (BD 7, Dorfstr. 49 Herrenhaus mit Scheune) wie der gesamte Ortsbereich von Nortmoor (siehe schraffierte Fläche) als archäologische Verdachtsfläche gekennzeichnet. Die schraffierten Flächen stellen keine exakte Abgrenzung dar, weil die Ausdehnung dieser Flächen nicht genau bekannt ist.



Abbildung: Archäologische Verdachtsflächen gemäß Auskunft Landkreis Leer, Amt für Planung und Naturschutz

Das Baudenkmal BD 5 (Karte s. u.) ist nicht näher zu lokalisieren bzw. an dieser Stelle ist kein Baudenkmal bekannt. Möglicherweise handelt es sich um das Baudenkmal Dorfstr. 72 oder 74 weiter nördlich.

Der mit KD 3 bezeichnete Bereich ist der sogenannte "Oll Karkhoff". Dieser Bereich ist als archäologische Verdachtsfläche mit einer Fundstelle aus der Bronzezeit / vorrömischen Eisenzeit ausgewiesen.

Der mit KD 5 bezeichnete Bereich ist nicht bekannt, weiter östlich liegt hingegen eine archäologische Verdachtsfläche (Fundstreuung aus dem Spätmittelalter 14. / 15. Jh.).

Eine weitere archäologische Verdachtsfläche liegt südlich von KD 3. Hierbei handelt es sich um eine Fundstreuung aus dem Mittelalter.

¹¹ Landkreis Leer (2001): Landschaftsrahmenplan – Entwurf (Karte 9)

Der mit KD 6 bezeichnete Bereich ist eine archäologische Verdachtsfläche mit einer Fundstelle aus der römischen Kaiserzeit.

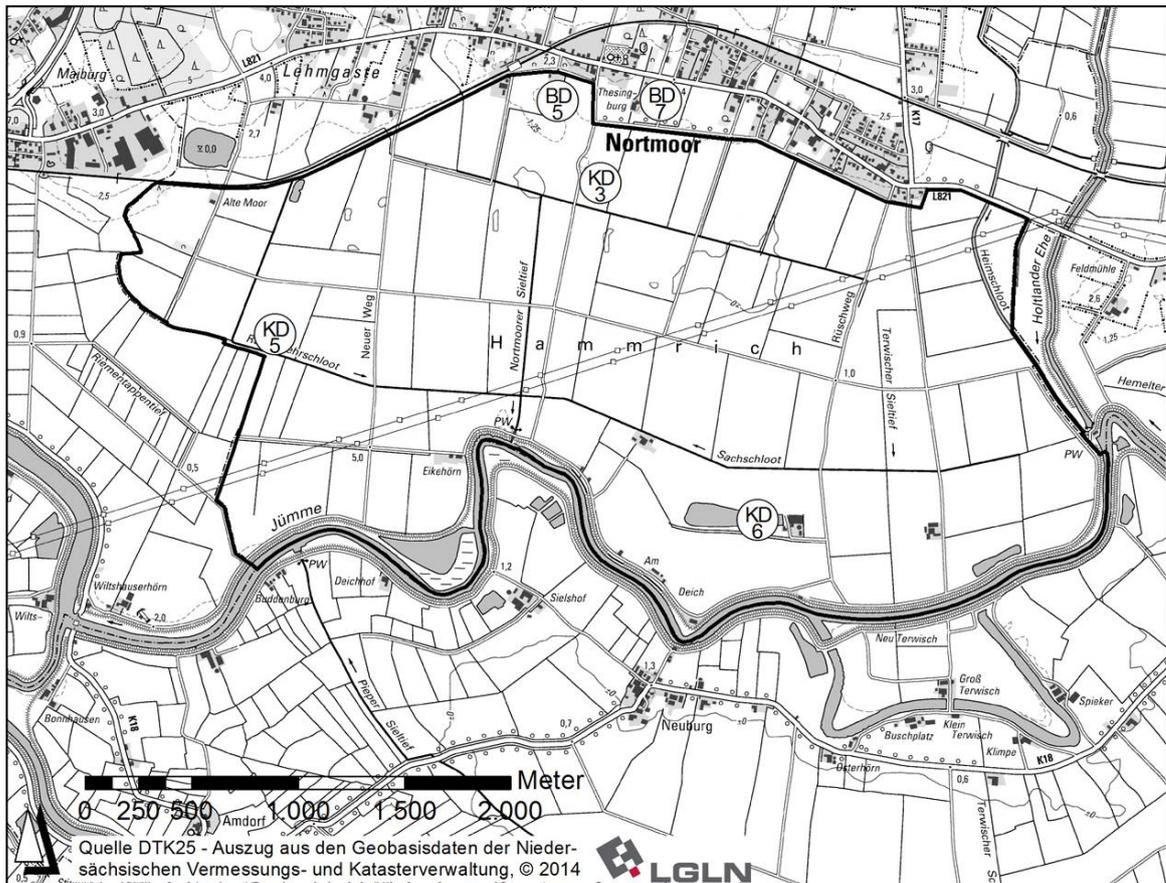


Abbildung: Übersicht Kulturdenkmale (im FNP nachrichtlich dargestellt)

2.10 Erholungsnutzungen und touristische Infrastruktur

(Karte 8)

Der Nortmoorer Hammrich ist eingebunden in ein Netz aus örtlichen und überörtlichen Freizeitwegen. Der Ems-Hunte-Weg entlang des Jümmedeichs ist von regionaler Bedeutung. Er wird gleichermaßen von Radfahrern, Wanderern, Reitern und Inline Skatern genutzt.

Der lokale Knotenpunkt-Radweg beschreibt einen Rundweg von der Jümme in den Siedlungsbereich von Nortmoor über Neuer Weg, Münkeweg und Rüscheweg.

Die Jümme selbst ist Bestandteil der Rad- und Kanuwanderrouten von Paddel und Pedal.¹² Bei dem Pegelhäuschen (Rüscheweg/ Am Deich) ist ein Pausenanleger eingezeichnet. Auch ist die Jümme ein wichtiges Gewässer für Freizeitangler.

Zwei Anbieter von Ferienwohnungen liegen im Nahbereich der Jümme.

¹² Naturerlebnis mit Paddel und Pedal (2014): <http://www.paddelundpedal.de/> (Zugriff am 21.02.14)

Das Siel und Schöpfwerk Nortmoor wie auch das Siel und Schöpfwerk Holtland zeugen von den Regulierungen der Wasserstände im Hammrich, sie sind allerdings nicht als touristische Sehenswürdigkeiten „aufbereitet“. Als Baudenkmal und kulturelle Sehenswürdigkeit liegt ein Gulf-Hof an der Jümme. Die Mehrzahl der Gulf-Höfe ist, wie auch die St.-Georg-Kirche, außerhalb des Untersuchungsgebietes, im Siedlungsbereich von Nortmoor zu finden.

An der Kreuzung Neuer Weg/ Am Deich plant die Gemeinde einen Aussichtsturm.

3 Ziele und Leitbilder

Als Vorgabe für die örtlichen Ziele und Leitbilder sind die aus den Fachgesetzen resultierenden Ziele an die Landschaftsentwicklung und die Ziele der räumlichen Planung zu berücksichtigen.

Als gesetzliche Rahmenbedingungen sind im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung die Ziele aus dem Baugesetzbuch und explizit zur landschaftlichen Entwicklung die Ziele der Naturschutzgesetzgebung maßgeblich.

Für die räumlich-planerischen Ziele sind in erster Linie die Ziele der Raumordnungsplanung und des Flächennutzungsplanes und als informeller Hintergrund die fachplanerischen Ziele speziell der Landschaftsplanung relevant.

3.1 Ziele maßgeblicher Fachgesetze zur Landschaftsentwicklung

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landschaftsentwicklungskonzept Nortmoorer Hammrich soll für den genannten Bereich die informelle Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) darstellen.

Gesetzliche Grundlage für die Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch. Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung sind in § 1 BauGB festgelegt. Gemäß § 1 (5) BauGB soll die Bauleitplanung

... eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Die Bauleitplanung soll die Nutzungsanforderungen an die Fläche in Einklang bringen. Für das Untersuchungsgebiet sind das im Wesentlichen die Anforderungen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Erhaltung des Landschaftsbildes und der kulturhistorischen Besonderheiten.

Die wichtigsten Ziele zur Entwicklung von Natur und Landschaft und des Landschaftsbildes sind im Naturschutzgesetz verankert:

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Gemäß § 1 (1) BNatSchG sind

... Natur und Landschaft ... auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. *die biologische Vielfalt,*
2. *die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
3. *die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft*

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).

Im Naturschutzgesetz stehen die biologischen Vielfalt (1.), die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (2.) und das Landschaftsbild sowie der Erholungswert der Landschaft (3.) als gleichrangige Ziele nebeneinander.

3.2 Ziele der räumlichen Planung

Raumordnung

Das Landesraumordnungsprogramm¹³ (PROP) hebt im Untersuchungsgebiet die 380 kV-Leitungstrasse hervor sowie die Eisenbahnstrecke an der nördlichen Grenze des Untersuchungsgebietes. Leer als Mittelzentrum liegt ca. 5 km entfernt.

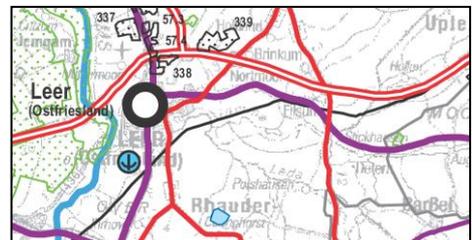


Abbildung: Ausschnitt aus dem LROP

Im Regionalen Raumordnungsprogramm¹⁴ (Karte 9) ist ein ca. 150 m breiter Streifen entlang der Jümme als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes ist als Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung hervorgehoben, mit Ausnahme eines Streifens von 400 bis 600 m entlang der Jümme, ab westlich Neuer Weg.

Die Jümme ist als Gewässer mit Deichen beidseits ihres Verlaufes erfasst. Entlang der Deiche verlaufen regional bedeutsame Radwanderwege. Etwa auf Höhe des Teiches Klosterhörn ist eine regional bedeutsame Wassersportanlage dargestellt. (Real ist hier keine Wassersportanlage vorhanden.)

¹³ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML 2008): Landesraumordnungsprogramm, Anlage 2, Zeichnerische Darstellung, Neubekanntmachung 2012

¹⁴ Landkreis Leer (2006): Regionales Raumordnungsprogramm

Die elektrischen Freileitungen (110 kV und 380 kV) verlaufen in südwest-nordöstlicher Richtung quer durch den Hammrich.

Im Rahmen der Grundsätze der Raumordnung ist das Untersuchungsgebiet als Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen für die Landwirtschaft und 350 bis 600 m entlang der Jümme als Vorsorgegebiet für Erholung hervorgehoben.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Jümme ist das Untersuchungsgebiet flächendeckend als Fläche für die Landwirtschaft unterlagert. Die Siel und Schöpfwerke Nortmoor und Holtland sind im Flächennutzungsplan dargestellt, wie auch Umformerstation am Siel Nortmoor und an der Hofstelle Terwischer Weg und die Eitleitungen.

Die im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellten Denkmale sind im Kapitel 2.9 Kultur- und Sachgüter erfasst.



Abbildung: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Jümme (2012)

3.3 Ziele der Fachplanungen

Landschaftsprogramm

Im Landschaftsprogramm Niedersachsen¹⁵ werden Leitlinien formuliert, die zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beitragen sollen.

1. Natur und Landschaft müssen in der Qualität der Medien Boden, Wasser, Luft so beschaffen sein, dass die Voraussetzungen zur Entwicklung der jeweils natürlichen Ökosysteme auf der überwiegenden Fläche gegeben sind.
2. Darüber hinaus müssen in jeder naturräumlichen Region alle hier typischen, naturbetonten Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden sein, dass darin alle Pflanzen- und Tierarten in ihren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen erhalten werden können.
3. Über die größeren Vorranggebiete hinaus muss jede naturräumliche Region mit soviel naturbetonten Flächen und Strukturen versehen sein, dass
 - ihre spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit erkennbar ist,
 - sie raumüberspannend ökologisch vernetzbar sind,
 - die naturbetonten Flächen und Strukturen auf die Gesamtfläche wirken können.

Als schutz- und entwicklungswürdig im Naturraum Watten und Marschen hebt das Landschaftsprogramm folgende für das Untersuchungsgebiet relevante bzw. potenziell vorkommende schutzbedürftige Ökosystemtypen hervor:

vorrangig schutzbedürftig	besonders schutzbedürftig	schutzbedürftig
kleine Flüsse	Bäche	Gräben
nährstoffarme, kalkarme Rieder und Sümpfe	Altarme der Flüsse	Grünland mittlerer Standorte
nährstoffarme Feuchtwiesen (kalkarm oder -reich)	nährstoffarme Seen und Weiher	Dörfliche Ruderalfluren
nährstoffreiches Feuchtgrünland	nährstoffreiche Seen und Weiher	Sonstige wildkrautreiche Äcker

Laut Landschaftsprogramm ist hierbei zu berücksichtigen, dass sich die schutzwürdigen Gebiete überwiegend auf die unmittelbare Küste und die Flussläufe einschließlich des angrenzenden Marschgrünlands konzentrieren. Große Teile der binnendeichs gelegenen Marschen weisen auf Grund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung weniger als 1 % schutzwürdiger Bereiche auf. Hier bedarf es einer gezielten Vermehrung der wertvollen Substanz (Gewässer, Moore, Feuchtgrünland etc.).

¹⁵ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1989): Landschaftsprogramm

Landschaftsrahmenplan

Der Vorentwurf des Landschaftsrahmenplans¹⁶ stellt das Untersuchungsgebiet als „vorgeschlagenes Landschaftsschutzgebiet“ (Prioritätsstufe 1) dar (Karte 10: Einzelziele und Maßnahmen für Natur und Landschaft).

Ziele und Maßnahmen für den Raum L24:

- Erhalt/ Verbesserung von naturraumtypischen Biotopen
- Abbau/ Verminderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. des Landschaftserlebens
- Einschränkung/ Verbot der Intensiven Erholungsnutzung
- Einschränkung/ Verbot der baulichen Nutzung
- Vermeidung/ Abbau von Störungen durch H-Leitungen ab 110 kV
- Keine Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen und Windparks in ökologisch-visuell sensiblen Bereichen
- Verzicht auf eine geplante Verkehrsstraße in ökologisch-visuell sensiblen Bereichen
- Einschränkung des Flugverkehrs
- Extensive Grünlandnutzung mit Bewirtschaftungsauflagen für den Wiesenvogelschutz
- Vermeidung von Meliorationsmaßnahmen
- Naturschutzverträgliche Ausübung (Einschränkung/ Verbot) der jagdlichen Nutzung
- Naturschutzverträgliche Ausübung (Einschränkung/ Verbot) der Fischerei/ Angelnutzung

Ziele und Maßnahmen für den Raum L27:

- Erhalt/ Verbesserung von naturraumtypischen Biotopen
- Abbau/ Verminderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. des Landschaftserlebens
- Einschränkung/ Verbot der Intensiven Erholungsnutzung
- Vermeidung/ Abbau von Störungen durch H-Leitungen ab 110 kV
- Einschränkung des Flugverkehrs
- Extensive Grünlandnutzung mit Bewirtschaftungsauflagen für den Wiesenvogelschutz
- Naturschutzverträgliche Ausübung (Einschränkung/ Verbot) der jagdlichen Nutzung



Abbildung: Ausschnitt Landschaftsrahmenplan – Vorentwurf, Karte 10

¹⁶ Landkreis Leer (1995): Landschaftsrahmenplan – Vorentwurf.

Landschaftsplan

Das Handlungskonzept des Landschaftsplanes für den Nortmoorer Hammrich stellt sich folgendermaßen dar (Kapitel 3.2.2):

Schutzgut	Handlungsfelder
Arten und Lebensgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Qualität als Brut- und Nahrungsraum für Wiesenvögel sowie als Rastgebiet • Entwicklung von Lebensraumqualitäten für den Fischotter • Entwicklung u. Erhalt von Röhricht-, Hochstauden- und Feuchtgrünlandvegetation
Landschaftsbild, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erscheinungsbildes weiter, unbesiedelter, ruhiger Niederungsflächen • Touristische Erschließung über das landwirtschaftliche Wegenetz, ggfs. Mit zeitlicher Einschränkung zu Brutzeiten
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Bodenprofils • Erhalt des Niedermoorbodens
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Grundwasserqualität • Verbesserung der Wasserqualität in den Gräben und Tiefs
Lokalklima/ Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Lokalklimas offener Freiflächen

Für die Entwicklung von Natur und Landschaft schlägt der Landschaftsplan für den Bereich des Nortmoorer Hammrichs folgende Maßnahmen vorgeschlagen (Karte 11):

<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Schutz- Pflege und Entwicklungsmaßnahme 	Verbund von Kompensationsflächen (Poolbildung)
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verwirklichung des Biotopverbundes 	Entwicklung von Wegrainen Entwicklung naturnaher Gewässerränder
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zum Arten- und Biotopschutz 	für Fischotter (Fischotterprogramm), Wiesenvögel, Amphibien, Kleingewässer, Röhrichte, Sumpflvegetation (Binsen- und Seggenrieder), Feucht- und Nassgrünland
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Landwirtschaft 	Extensivierung der Grünlandnutzung
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Wasserwirtschaft 	Gewährleistung hoher Grundwasserstände extensive Unterhaltung von Gewässerrändern
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zu Verbesserung des Landschaftsbildes 	Begrenzung der Siedlungsentwicklung
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Lenkung der Erholungsnutzung 	Regelung der Angelnutzung
<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsentwicklung (Karte 12) 	Sehr empfindlicher Bereich, keine Siedlungsentwicklung aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes

3.4 Sonstige Ziele

Landschafts- und Erholungsrahmenplan

Im Bereich des Nortmoorer Hammrich beschreibt die Planungskarte des Landschafts- und Erholungsrahmenplans¹⁷ vorhandene Wander- und Reitwege entlang von Neuer Weg und Rüschemweg, die durch geplante Gehölzpflanzungen begleitet werden sollen.

Stellenweise sind Wallhecken entlang des Jümmedeiches und des Heimschloots dargestellt, die heute nicht mehr vorzufinden sind.

Siedlungsentwicklungskonzept

Das Entwicklungskonzept für Wohnbauflächen¹⁸ in der Gemeinde Nortmoor empfiehlt die Entwicklung von Wohnbauflächen vorrangig in den Ortsteilen Pillkamp und Brunn und Arrondierung der Bebauung im Ortsteil Nortmoor zwischen Immegastraße und Alte Straße.

Zwei Flächen des Siedlungsentwicklungskonzepts grenzen an das Untersuchungsgebiet. Fläche A, nördlich des Triftwegs gelegen, wird auf Grund der unverbauten Blickbeziehungen in die Niederungslandschaft und auf Grund der Nähe zum Baudenkmal Uppingaburg, als nicht geeignet eingestuft. Durch ihre Nähe zum Hof sind diese Flächen zudem von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft.

Fläche K, zwischen Bahntrasse und Dorfstraße in Verlängerung der Immegastraße gelegen, erscheint auf Grund der Immissionsbelastung durch den Schienenverkehr als zukünftiger Wohnort nur eingeschränkt geeignet. Die Fläche zeichnet sich allerdings durch eine gute Erschließbarkeit durch die Dorfstraße aus.

¹⁷ Samtgemeinde Jümme (1977): Landschafts- und Erholungsrahmenplan

¹⁸ Samtgemeinde Jümme (2001): Entwicklungskonzept für Wohnbauflächen in der Gemeinde Nortmoor

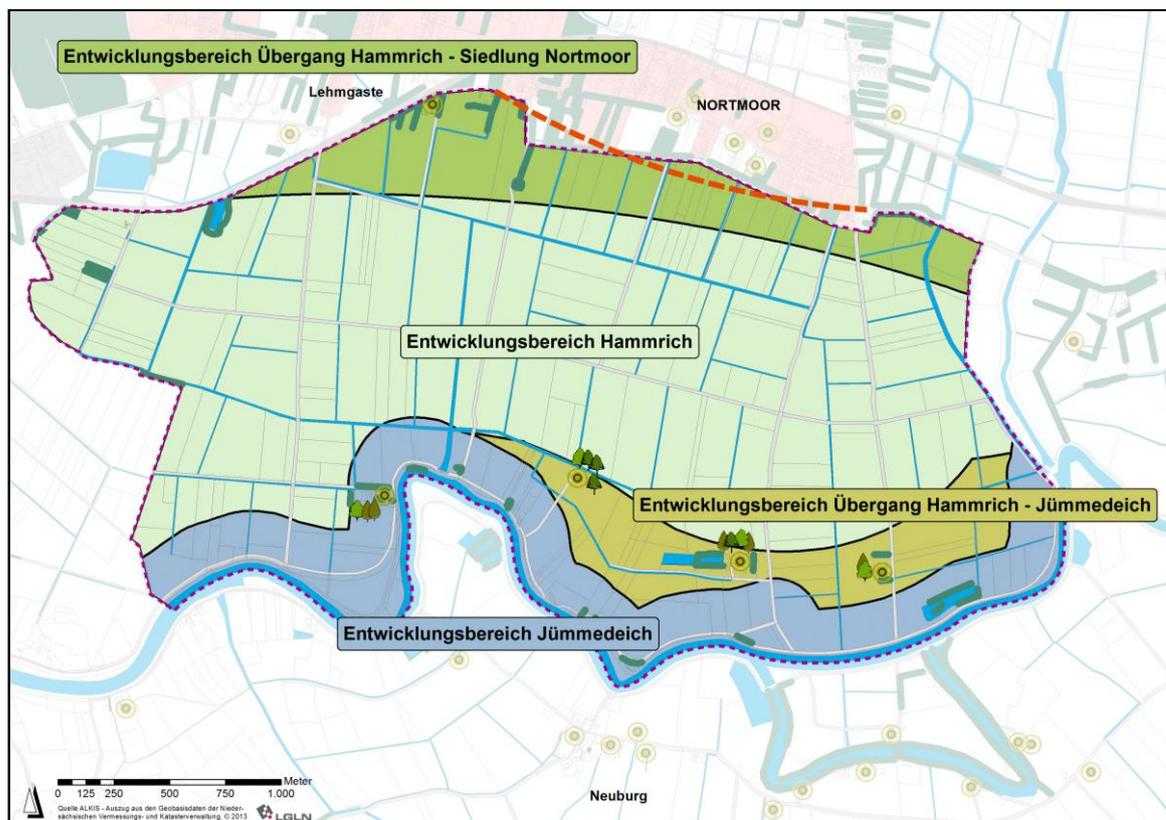
4 Zielkonzept und Maßnahmen für die Entwicklungsräume

Auf Grundlage des vorstehend ermittelten Landschaftsbestands und der Auswertung der für den Untersuchungsraum bereits bestehenden relevanten Zielvorstellungen lassen sich Entwicklungsräume ähnlicher Ausprägung abgrenzen. (s. u. Übersicht Entwicklungsbereiche)

Die Landschaftsentwicklungsziele werden für die Landschaftsentwicklungsräume konkretisiert und in ein Handlungskonzept überführt. Daran anknüpfend werden geeignete Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes aufgezeigt.

Die Beschreibung der Entwicklungsräume mit Handlungskonzept und Maßnahmen erfolgt von Nord nach Süd.

Eingangs wird die Abgrenzung des Entwicklungsraumes erläutert. Danach folgt entsprechend der hier dokumentierten Datenlage eine zusammenfassende Bestandscharakteristik des Entwicklungsraumes. Daran schließt die Konkretisierung der Landschaftsentwicklungsziele zum Handlungskonzept an (Karte 10). Abschließend werden geeignete Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der Landschaftsentwicklungsziele aufgezeigt (Karte 11).



Übersicht Entwicklungsbereiche

4.1 Entwicklungsbereich Übergang Hammrich – Siedlung Nortmoor



Eingrünung am Siedlungsrand von Nortmoor

Abgrenzung des Entwicklungsraumes

Der Entwicklungsraum wird im Norden und Westen durch die Bahntrasse und den Siedlungsrand der Ortslage Nortmoor begrenzt. Die östliche Grenze verläuft zwischen Heimschloot und Holtlander Ehe, entlang der Gemeindegrenze. Die subjektive Wahrnehmung des Übergangs von Siedlungsbereich mit Gehölzen zu offenem Niederungsbereich ergibt die locker zu ziehende südliche Entwicklungsraumgrenze.

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

Standortprägend sind Pseudogley-Podsol-Böden auf dem Geestrücken im Übergang zu Niedermoorböden im Hammrich. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden bis vor wenigen Jahren ausschließlich als Grünland genutzt, einzelne Flurstücke wurden seitdem in Ackerflächen umgewandelt (Maisanbau).

Wertgebende Landschafts- bzw. Vernetzungselemente sind die Gewässer Nortmoorer Sieltief, Mitzmarschloot, Lindenhofschloot und Terwischer Sieltief Nord. Historisch wurde dieser siedlungs- und hofnahe Bereich als Hutung/ Viehweide genutzt. Es erstreckten sich vereinzelt Wallhecken bzw. Baum-Strauchhecken aus dem Siedlungsbereich in die beginnende Niederung. Heute stehen einzelne Bäume und Sträucher entlang der Wege (Erle, Esche). Für den Naturschutz von Bedeutung sind ein Schilf-Landröhricht und sumpfiges Weiden-Auengebüsch (§ 30 Biotope) nahe der Bahntrasse gelegen.

Der Entwicklungsraum ist von lokaler (2006, Status offen 2010) Bedeutung (2006 und 2010) für Brutvögel.

Der sogenannte "Oll Karkhoff" ist durch seine wurtartige Erhebung und den Baumbewuchs (Hainbuche u. a.) auch aus größerer Entfernung leicht zu verorten.

Angrenzend an den Entwicklungsraum liegt der Siedlungsbereich von Nortmoor mit bedeutender historischer Bausubstanz: St.-Georg-Kirche, Uppingaburg und Gulfhöfe.

Zielkonzept

- Entwicklung und Erhalt siedlungshistorisch gewachsener vielfältiger Übergänge von der Siedlung zur freien Landschaft
- Erhalt und Entwicklung halboffener Sichtbeziehungen zwischen Siedlungsbereich Nortmoor und Hammrich

Maßnahmen

- Erhalt und Entwicklung der Verzahnung des Siedlungsbereiches mit dem Offenland durch Gehölzbestände entlang von Wegen und an Grundstücksgrenzen
- Erhalt des „Oll Karkhoff“
- Aufstellen einer Nisthilfe für Störche
- bauliche Anlagen nur in behutsamer Anpassung an den historisch gewachsenen Siedlungsrand
- Umsetzung der als Kompensationsmaßnahmen geplanten Gehölzanpflanzungen (Kompensationsflächen Nr. 5, 7 und 14 (s. Kapitel 2.7))



4.2 Entwicklungsbereich Hammrich



Weite Sichtbeziehungen im Hammrich

Abgrenzung des Entwicklungsraumes

Der Entwicklungsraum ist nach Osten und Westen durch die Gemeindegrenze gefasst. Nach Norden verläuft die subjektive Grenze zwischen offener Niederungslandschaft und Siedlungsbereich mit Gehölzen. Die südliche Grenze ergibt sich im Westen durch einen Abstand von 200 m zum regional bedeutsamen Wanderweg und entsprechend zum Verlauf der Jümme. Im Südosten verläuft die Grenze des Entwicklungsraumes entlang der Abgrenzung des Vorranggebietes für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (RROP).

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

Kleimarsch unterlagert von Niedermoor und Niedermoor mit Rohmarschauflage prägen die Standorteigenschaften. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt, überwiegend als Grünland mit Weidehaltung von Kühen, Schafen und Pferden. Einzelne Felder wurden in den vergangenen Jahren umgebrochen und darauf Mais angebaut.

Der Entwicklungsraum ist vergleichsweise gehölzarm mit lediglich einzelnen Sträuchern entlang der Wirtschaftswege (Weide) und einer von Feldgehölz bestehenden Parzelle. Dadurch erscheint der Entwicklungsbereich als insgesamt weitläufige freie Niederungslandschaft mit Sichtbeziehungen fast bis Leer.

Die Gräben Rüscheschloot, Thesingschloot, Nortmoorer Sieltief, Eikehörnschloot, Sachschoot, Heimschoot, Terwischer Sieltief Nord und kleinere Gräben sind wertgebende Landschaftsstruktur- und Vernetzungselemente. Auf Grund der Bodeneigenschaften ist das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung gering.

Der Entwicklungsraum ist von lokaler (2006, Status offen 2010), teilweise sogar landesweiter Bedeutung (2006 und 2010) für Brutvögel. Die Kompensationsflächen in diesem

Raum zielen auf eine extensive Grünlandbewirtschaftung mit Bewirtschaftungsauflagen im Sinne des Naturschutzes, insbesondere für den Wiesenvogelschutz.

Staudensumpf nährstoffreicher Standorte, Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte und Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen sind kleinräumig im Westen des Entwicklungsraumes ausgeprägt, ein schmaler Streifen nährstoffreicher Nasswiese liegt im Osten (geschützt nach § 30 BNatSchG).

Lokale Radwege (Knotenpunkt-Radweg) führen von Nortmoor zur Jümme durch den Hammrich.

Landschaftliche Beeinträchtigungen wirken durch die 380 kV und 110 kV-Leitungen. In der Ferne sind die vier Windkraftanlagen nordwestlich von Filsam gut erkennbar. Abgesehen davon erscheint der Entwicklungsbereich weitgehend ungestört und sehr ruhig.

Zielkonzept

- Sicherung der vorhandenen freien Räume und der bestehenden weiten Sichtbeziehungen
- Erhalt und Förderung der niederungstypischen Grünland-Grabenstruktur
- Förderung typische Grünlandaspekte/ Weidewirtschaft
- Sicherung und Entwicklung attraktiver Freizeitwegeverbindungen
- Sicherung und Entwicklung der Bedeutung für die Vogelwelt

Maßnahmen

- Grünlandbewirtschaftung mit Weidenutzung
- Beseitigung/ Rückschnitt übermäßigen Gehölzaufwuchses
- Berücksichtigung/ Förderung der Vogelbestände
- Extensivierung einzelner Wiesenflächen, Anlage von Blänken und feuchten Senken (Maßnahmen für den Weißstorch)
- keine Hochbauten
- Anlage artenreicher Gewässerrandstreifen, örtlich auch Röhrichtsäume
- Förderung attraktiver Freizeitwege, qualitative Aufwertung Wege, Brücken
- Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen: überwiegend Grünlandmaßnahmen, Bewirtschaftungsauflagen, wasserbauliche Maßnahmen (Kompensationsflächen Nr. 1, 3, 4, 6, 8 (teilweise), 9 und 15 (s. Kapitel 2.7))



4.3 Entwicklungsbereich Übergang Hammrich – Jümmedeich



Hofstelle am Terwischer Weg, Kuhweide

Abgrenzung des Entwicklungsraumes

Auf Grund der nördlichen Grenze liegt der Entwicklungsbereich außerhalb des Vorranggebietes für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung (RROP). Die übrige Abgrenzung ergibt sich durch einen Abstand von 200 m zum regional bedeutsamen Wanderweg entlang des Deiches an der Jümme.

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

Standortprägend sind Niedermoorböden mit Rohmarschauflage, im Westen des Entwicklungsraumes auch Kleimarsch unterlagert von Niedermoor. Im Bereich der Hofstelle am Rüschemweg steht eine Gley-Podsol-Linse an. Auf Grund der Bodeneigenschaften ist das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung gering.

Die Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt, drei Hofstellen befinden sich im Entwicklungsraum.

Historisch lagen im Bereich der Hofstelle am Rüschemweg mit angrenzenden Fischteichen drei Erhebungen/ Wurten. Hier ist zudem eine archäologische Verdachtsfläche mit einer Fundstelle aus der römischen Kaiserzeit.

Diese Hofstelle bietet Ferienwohnungen für Touristen an, inklusive Angebote von Freizeitaktivitäten.

Sachschoot, Widdenschloot und Terwischer Sieltief Süd sind wertgebende Landschaftsstruktur- und Vernetzungselemente. Ein naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer westlich der Hofstelle am Rüschemweg ist nach § 30 BNatSchG geschützt. In diesem Sinne sind hier weitere Kompensationsmaßnahmen zur Rekultivierung nach Bodenabbau geplant.

Der Entwicklungsraum ist von lokaler (2006; Status offen 2010) Bedeutung für Brutvögel, ein kleiner Teilbereich im Osten sogar von nationaler Bedeutung (2006; Status offen 2010).

Landschaftsuntypische Bauformen (Stallanlagen) mindern die Qualität des Landschaftsbildes, sofern eine Einbindung in die Landschaft, z. B. durch Eingrünung, fehlt.

Zielkonzept

- Sicherung der Sichtbeziehungen
- Eingrünung untypischer Bauformen
- Förderung niederungstypischer Weidewirtschaft
- Sicherung der Bedeutung für die Vogelwelt

Maßnahmen

- Grünlandbewirtschaftung
- Weidenutzung
- Berücksichtigung/ Förderung von Vogelbeständen
- Landschaftsgerechte Einbindung untypischer Bauformen/ Eingrünung, z. B. Anpflanzung von Obstgehölzen
- behutsame bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung wertgebender Sichtbeziehungen und Freizeitwege möglich
- Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen: Gehölzanpflanzungen, Entwicklung eines nährstoffreichen Kleingewässers, Sukzessionsfläche (Kompensationsflächen Nr. 10 (teilweise), 11, 12, 12a, 13 und 16 (s. Kapitel 2.7))



4.4 Entwicklungsbereich Jümmedeich



Schafbeweidung am Deich der Jümme

Abgrenzung des Entwicklungsraumes

Der Entwicklungsraum stellt sich als ein etwa 200 m breites Band nördlich der Jümme dar. Entsprechend ist südliche Grenze des Entwicklungsraumes und zugleich des Untersuchungsgebietes durch den Verlauf der Jümme gegeben. Die westliche und östliche Entwicklungsraumgrenze entspricht der Gemeindegrenze.

Zusammenfassende Bestandscharakteristik

Vorherrschender Bodentyp und damit standortprägend für den Entwicklungsraum ist die Kleimarsch unterlagert von Niedermoor; das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung ist gering. Die landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend als Grünland genutzt, einige Flächen auch als Acker. Die Grünflächen des Deiches werden von Schafen beweidet. Hinter dem Deich befinden sich einige Gebäude mit Wohnnutzung, darunter auch ein Haus mit Ferienwohnungen.

Entlang der Jümme verläuft der Ems-Hunte-Weg mit regionaler Bedeutung, wie auch die Rad- und Kanuwanderroute von Paddel und Pedal. Auch ist die Jümme ein wichtiges Gewässer für Freizeitangler.

Die Ausdeichsfläche der Jümme bei Eickhörn ist geschützt nach § 29 geschützter Landschaftsbestandteil und § BNatSchG 30 geschütztes Biotop. Weiterhin finden sich im Entwicklungsraum mehrere Flächen von Schilf-Landröhricht entlang der Jümme und ein Wiesentümpel (§ 30 BNatSchG).

Der Entwicklungsraum ist ein wertvolles Brutvogelhabitat. Der Bereich der Jümme, der Deiche und der Ausdeichsfläche ist von landesweiter Bedeutung für Brutvögel (2006 und 2010). Die Flächen westlich des Siel und Schöpfwerks Holtdorf sind von nationaler Be-

deutung für Brutvögel (2006; Status offen 2010), der übrige Entwicklungsraum ist von lokaler Bedeutung für Brutvögel (2006; Status offen 2010).

Die Siel und Schöpfwerke sind von kulturhistorischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Ihre Bedeutung für den Tourismus ist entwicklungsfähig. Der alte Bauhof macht einen abgängigen Eindruck, auch hier sind eventuelle Entwicklungspotentiale für den Tourismus zu prüfen.

Zielkonzept

- Sicherung und Entwicklung der besonderen Erholungsqualitäten
- Hervorheben der Siel- und Schöpfkultur
- Steigerung der Attraktivität des Ems-Hunte-Weges
- Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen entsprechend Wasserrahmenrichtlinie
- Förderung und Entwicklung geschützter Bereiche (§ 30 Biotope)

Maßnahmen

- Grünlandbewirtschaftung
- Beweidung
- Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
- Sicherung attraktiver Wegeverbindungen
- Maßnahmen zur Förderung der Aufenthaltsqualitäten bei Siel- und Schöpfwerken und auf dem Deich
- Förderung von Aufenthaltsqualitäten an der Jümme, Öffnung des Deichscharts
- Umnutzung des alten Bauhofs
- keine Errichtung zusätzlicher Hochbauten in der freien Landschaft
- Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen: Entwicklung artenreiches Feucht- und Nassgrünland, Wasserbauliche Maßnahmen (periodische Überstauung im Winter), Fehnprogramm Umbau Brücke (Kompensationsflächen Nr. 8 und 10 (teilweise), 17, 18 (s. Kapitel 2.7))



5 Hinweise zur Umsetzung im Bebauungsplan

Die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzeptes und die hier formulierten Maßnahmvorschläge können durch geeignete Festsetzungen eines Bebauungsplanes unterstützt werden. Bei den vorgeschlagenen Entwicklungszielen reicht ein einfacher Bebauungsplan, der die Zulässigkeit von Vorhaben auf den landwirtschaftlichen Flächen näher regelt.

Dabei können je nach Regelungsbedarf bzw. Dringlichkeit auch Ausschnitte des hier untersuchten Raumes gewählt werden. Die Bereiche des Landschaftsentwicklungskonzeptes, für die keine unmittelbaren Maßnahmen vorgeschlagen werden, können aus den Abgrenzungen herausgenommen werden, soweit nicht Arrondierungsaspekte für eine Integration in die Abgrenzungen eines Bebauungsplanes sprechen.

Quellenverzeichnis

Deutscher Wetterdienst (2014): Klimaatlas. www.dwd.de/klimaatlas. Zugriff am 21.02.14

Deutscher Wetterdienst (1999): Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland, Offenbach

Landkreis Leer (2006): Regionales Raumordnungsprogramm

Landkreis Leer (2001): Landschaftsrahmenplan – Entwurf (Karte 9)

Landkreis Leer (1995): Landschaftsrahmenplan – Vorentwurf

Le Coq (1805): Karte von Nordwestdeutschland

Meisel, Sofie (1962): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 54/ 55 Oldenburg/ Emden

Naturerlebnis mit Paddel und Pedal (2014): <http://www.paddelundpedal.de/> (Zugriff am 21.02.14)

Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2014): Bodenübersichtskarte 1:50.000, www.nibis.lbeg.de (Zugriff am 21.02.14)

Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2014): Hydrogeologische Übersichtskarten 1:200.000, www.nibis.lbeg.de (Zugriff am 21.02.14)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML 2008): Landesraumordnungsprogramm, Anlage 2, Zeichnerische Darstellung, Neubekanntmachung 2012

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1989): Landschaftsprogramm

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2014): Interaktive Karte des Geo-Datenservers "EG-WRRL-Maßnahmen": http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/ (Zugriff am 24.02.14)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz: Niedersächsische Umweltkarten. http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/ (Zugriff am 21.02.2014)

Ostfriesen-Zeitung (21.10.2013): "Tierisch gut: Störche bezogen acht Nester"

Ostfriesische Landschaft: Historische Ortsdatenbank
http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/HOO/HOO_Nortmoor.pdf (Zugriff am 20.02.14)

Preußische Landesaufnahme (1899): Topografische Aufnahme 1 . 25.000

Samtgemeinde Jümme (2001): Entwicklungskonzept für Wohnbauflächen in der Gemeinde Nortmoor

Samtgemeinde Jümme (1998): Landschaftsplan

Samtgemeinde Jümme (1977): Landschafts- und Erholungsrahmenplan

Umweltbundesamt (2014): Luftschadstoffbelastung
<http://gis.uba.de/Website/luft/index.htm> (Zugriff am 21.02.14)